Tarifordnung 2025
für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Pasching
(Raum-TarifO 2025)

Lt. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Pasching vom 17.10.2024

Die Gemeinde Pasching vermietet die folgenden Räumlichkeiten an Dritte:

- **Großer Saal - Paschingerhof (PaHo) oder Treff in Langholzfeld (TiL)**
  (Erweiterung durch Verbindung mit kleinem Saal ist möglich.)
- **Aktivraum-2 (Seniorencafe) – Paschingerhof (PaHo)**
- **Schulräumlichkeiten (einzelne Klassen)**

1. Tarife und Sonderbestimmungen

- **Großer Saal - Veranstaltungszentren - PaHo und TiL**

bis 5 Stunden	EUR 170,00
über 5 Stunden	EUR 272,00
bis 2 Stunden	EUR 68,00*

Der große Saal auch in Verbindung mit dem kleinen ist bei der Gemeinde zu buchen; der kleine Saal direkt beim Pächter. Buchungen für Trauerfeiern sind unabhängig von der benötigten Saalgröße direkt beim Pächter zu vereinbaren.
Eigencatering ist nicht erlaubt.

- **Aktivraum 2 (Seniorencafe) - PaHo**

pro angefangener Stunde	EUR 16,00

Im Aktivraum steht eine Küche zur Verfügung.

Zusatzkosten - Funkmikrofon

pro VA-Tag	Funkmikrofon	EUR 30,00
	Verlustgebühr	EUR 200,00

Für die Benützung des Beamers und des Funkmikrofons wird kein:e Techniker:in benötigt.
Das Funkmikrofon ist in der Gemeinde abzuholen. Der Beamer ist in der Saalmiete enthalten.

angeschlagen am: 24.10.2024
abgenommen am: 11.11.2024

Zusatzkosten – Techniker:in

Besteht Bedarf an Ton- bzw. Lichtmischpult, Headset oä. ist ein:e Ton- u. Lichttechniker:in für die Zeit der Verwendung zu buchen:

je angefangene halbe Stunde	EUR 30,00

Zusatzkosten – Reinigung

Pauschale – großer Saal (PaHo/TiL)	EUR 50,00
Pauschale – Aktivraum 2 (Seniorencafe) PaHo	EUR 30,00
bei groben Verunreinigungen pro Stunde	EUR 35,00

Es besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten bis spätestens 10:00 am nächsten Tag besenrein zurückzustellen. Wahlweise kann bei der Gemeinde eine Reinigung gebucht werden. Dies ist spätestens bei Fixierung der Miete bekannt zu geben. Wenn die Räumlichkeiten nicht besenrein übergeben werden, wird die jeweilige Reinigungspauschale verrechnet.

- **Schulräumlichkeiten - Klassenraum**

Nutzung/Raumzuteilung ausschließlich für regelmäßige (mind. 3-monatige) Kinder- u. Erwachsenenbildung vorbehaltlich des Nichtbedarfs der Schule in Abstimmung mit den jeweiligen Direktionen vor Schulbeginn

pro Nachmittag	EUR 20,00

Die Einrichtungsgegenstände sind am Ende der Nutzung in ihre ursprüngliche Aufstellung zu bringen.

2. Ausnahmen

Paschinger Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen haben das Recht, eine der oben angeführten Räumlichkeiten 5 x im Jahr kostenlos zu benützen. Die Gemeinde trägt die Reinigungskosten.

angeschlagen am: 24.10.2024
abgenommen am: 11.11.2024

Für Kultur- und Sportveranstaltungen sowie Versammlungen, Bildungs- und Informationsveranstaltungen ist ein um 20 % ermäßigter Tarif zu zahlen.

Blaulicht- und Seniorenorganisationen, Paschinger Vereine sowie im Gemeinderat vertretene Parteien haben das Recht, eine der oben angeführten Räumlichkeiten 4 x im Jahr kostenlos zu verwenden. Ab der 5. Veranstaltung ist ein um 20 % ermäßigter Preis zu zahlen. Auf den Kurztarif gibt es keinen ermäßigten Tarif.

Veranstaltungen der Volkshochschule im Rahmen der „Gesunden Gemeinde" sind kostenlos. Für alle anderen Veranstaltungen der Volkshochschule ist ab dem ersten Veranstaltungstag ein um 20 % ermäßigter Tarif zu zahlen.

Gemeindeeigene Veranstaltungen sind kostenfrei.

Für soziale, ehrenamtliche sowie caritative Veranstaltungen können der Gemeindevorstand oder bei kurzfristigen Ansuchen der Bürgermeister (Bericht an Gemeindevorstand) eine der oben angeführten Räumlichkeiten kostenfrei vergeben.

3. Stornobedingungen

Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

Stornogebühr (ausgenommen Privatpersonen)	
ab 4 Wochen vor Nutzung	10% des Mietpreises
ab 1 Woche vor Nutzung	100% des Mietpreises

4. Wertsicherungsklausel

Die Tarifsätze sind wertgesichert und werden jährlich mit Wirksamkeit 1. September beginnend ab 2026 angepasst. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (Statistik Austria) verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an dessen Stelle tretender Index, und als Ausgangsbasis die für den Monat April 2025 verlautbarte Indexzahl.

Die Tarifsätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert.

Die aufgrund der Indexanpassung, neu berechneten Tarifsätze werden jeweils kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet und anschließend verlautbart.

5. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für die Nutzung von Veranstaltungssälen und anderwärtigen Räumlichkeiten der Gemeinde Pasching laut Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 (in Kraft getreten am 01.01.2023) außer Kraft.

GEMEINDEAMT PASCHING 25 Pol. Bez. Linz-L

Der Bürgermeister

Ing. Markus Hofko

angeschlagen am: 24.10.2024

abgenommen am: 11.11.2024